

Dauerstellen, März 2009

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), dem Obligationenrecht (OR) und dem Gerichtsstandsgesetz (GestG). Die zuständige Bewilligungsbehörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31-35, 3008 Bern.

Die MBT AG übernimmt für Sie die Rekrutierung und Vorselektion von Mitarbeitern aufgrund des von Ihnen vordefinierten Anforderungsprofils.

- Erstellen und Schalten von Stelleninseraten
- Vorselektion der Bewerber
- Vorstellungsgespräche mit möglichen Bewerbern
- inholen und Überprüfen von Referenzen
- Präsentation der Bewerbungsunterlagen
- **6)** Koordination der Vorstellungstermine
- Absagen an nicht geeignete Bewerber

Besondere Leistungen wie graphologische Gutachten, Persönlichkeitstest, Psychologieoder Fachtests sowie die Kosten der Stelleninserate sind im Honorar nicht inbegriffen. Diese Dienstleistungen werden nur auf Wunsch ausgeführt

Unsere Dienstleistung ist das Erfolgsprinzip. Wir verrechnen Kosten erst nach erfolgreichem Vertragsabschluss zwischen Ihnen und dem Bewerber aufgrund des Bruttojahressalärs (das Bruttojahressalär versteht sich inklusive 13. Gehalt, Gratifikation, Zulagen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni usw.).

```
10% bis CHF 50′000.-- Bruttojahresgehalt 12% bis CHF 75′000.-- Bruttojahresgehalt 15% bis CHF 120′000.-- Bruttojahresgehalt 20% ab CHF 120′001.-- Bruttojahresgehalt 20% des Bruttojahresgehalts für Teilzeitstellen
```

Die Verrechnung des Honorars ist wie folgt:

50% bei Vertragsabschluss oder Arbeitsbeginn 30% nach dem ersten Monat 20% nach dem zweiten Monat

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das Domizil der MBT AG vereinbart.

Der Einfachheit halber werden im folgenden Text ausschliesslich männliche Formulierungen verwendet. Sie gelten selbstverständlich sinngemäss für beide Geschlechter.